

BVDA-POSITIONSPAPIER

Für Bürokratieabbau, Informationsfreiheit und Stärkung des lokalen Handels

Politische Kernanliegen
der deutschen Anzeigenblätter
Stand 10/2019

Für Bürokratieabbau, Informationsfreiheit und Stärkung des lokalen Handels

Anzeigenblätter in Deutschland und ihre Spitzenorganisation

Anzeigenblätter sind Presseprodukte, die kostenlos mindestens einmal wöchentlich an die Haushalte eines festumrissenen Gebietes nahezu flächendeckend verteilt werden. Sie weisen im Schnitt 30 bis 40 Prozent redaktionelle Inhalte auf und erscheinen in einer wöchentlichen Auflage von über 83 Millionen Exemplaren. Jeder deutsche Haushalt wird mit durchschnittlich zwei Anzeigenblättern beliefert.

Die kostenlosen Wochenblätter leisten durch ihre Lesernähe, lokale Kompetenz und Berichterstattung über das Ehrenamt einen wichtigen Beitrag zur Presse- und Meinungsvielfalt, dem demokratischen Gemeinwesen und der engagierten Bürgergesellschaft.

Der Bundesverband Deutscher Anzeigenblätter e.V. (BVDA) ist die Spitzenorganisation der deutschen Anzeigenblattverlage. Ihm gehören 207 Verlage mit 884 Titeln und einer Wochenaufgabe von 63,6 Mio. Exemplaren an. Der Verband repräsentiert damit 76 Prozent der Gesamtauflage der deutschen Anzeigenblätter.

Finanzielle Entlastung bei der Zustellung von Presseprodukten

Anzeigenblätter liefern durch ihre Berichterstattung über lokales Geschehen und bürgerschaftliches Engagement einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur öffentlichen Meinungsbildung. Als Presseprodukte sind sie durch Art. 5 des Grundgesetzes in besonderem Maße geschützt.

Die Zustellung von Anzeigenblättern kann jedoch aus Kostengründen vielerorts nicht mehr flächendeckend sichergestellt werden. Die Zustellung stellt für die Verlage insbesondere durch die Umstellung von Stück- auf Stundenlohn den größten Kostenfaktor dar; ein staatliches Förderinteresse auf die Zustellung auszurichten, wäre somit ein stringenter Ansatz, um die Presse- und Meinungsvielfalt in Stadt und Land gleichermaßen zu erhalten. Diese Argumentation wurde bereits im aktuellen Koalitionsvertrag aufgegriffen und bestätigt, indem eine auf fünf Jahre befristete Absenkung der Arbeitgeberbeiträge zur Rente für geringfügig beschäftigte Zusteller/innen von 15 auf 5 Prozent darin verankert wurde. Diese Maßnahme würde die finanziellen Belastungen der Verlage jedoch nur unzureichend abfedern und ist als Eingriff in die sozialen Sicherungssysteme politisch nur schwer umsetzbar.

Der BVDA tritt daher für eine direkte Vertriebsförderung ein, bei dem die Verlage einen festen Betrag für jedes Anzeigenblattexemplar erhalten, welches in den Haushalt zugestellt wird. Zudem kann die konkrete Fördersumme pro Exemplar bedarfsgerecht vom Aufwand der Zustellung abhängig gemacht werden, indem eine Kategorisierung der jeweiligen Verteilgebiete in Stadt-, Land- oder Mischgebiete erfolgt. Die Anwendung eines solchen Fördermodells kann die flächendeckende Zustellung von Presseprodukten in Deutschland sicherstellen und unterstützt die Branche dabei, sich den durch Strukturwandel und Digitalisierung bedingten Herausforderungen erfolgreich zu stellen.

Verdienstgrenzen für Minijobs anpassen

Die monatliche Verdienstgrenze von geringfügig Beschäftigten liegt derzeit bei 450 Euro und ist seit dem 1. Januar 2013 nicht mehr angepasst worden. Seitdem ist jedoch auf dem Arbeitsmarkt viel passiert: Der Mindestlohn in Höhe von 8,50 Euro wurde eingeführt und im Zuge der regelmäßigen Überprüfung durch

die Mindestlohnkommission bereits mehrfach erhöht. Ab dem 01. Januar 2020 wird somit ein Mindestlohn von 9,35 Euro gelten.

Der BVDA fordert daher eine Anhebung der Entgeltgrenze von Minijobs, die Veränderungen am Arbeitsmarkt Rechnung trägt.

Jugendliche sollen auch sonntags zustellen dürfen

Bislang dürfen zwar volljährige Zusteller/innen Presseerzeugnisse an Sonntagen austragen, Minderjährige jedoch nicht. Dies verschärft den derzeit herrschenden Arbeitskräftemangel und schränkt Jugendliche in ihren Entfaltungsmöglichkeiten ein, die gerade an Sonntagen ihrem Nebenjob als Zusteller/innen nachgehen möchten, wenn sie weniger stark in schulische Verpflichtungen eingebunden sind.

Um dies zu ermöglichen, sollte die Ausnahmeregelung des Arbeitszeitgesetzes zur Sonntagsbeschäftigung im Bereich der Zustellung von Presseerzeugnissen in das Jugendarbeitsschutzgesetz übernommen werden.

Freier Zugang zu Briefkästen und Informationen

Mit Urteil vom 27. Februar 2017 hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt, dass mögliche Fahrverbote auf städtischer und kommunaler Ebene rechtlich und tatsächlich durchgesetzt werden können. Erste Städte haben bereits Fahrverbote verhängt. Dieselfahrverbote bedeuten Einschränkungen für einen Großteil der Lieferfahrzeuge für Wochenblätter und Tageszeitungen. Für die demokratische Meinungs- und Willensbildung ist es jedoch unerlässlich, dass Presseprodukte auch künftig in die Briefkästen gelangen können. Zudem bedeuten Fahrverbote starke Belastungen für die innerstädtische Wirtschaft.

Um die Belastung durch Stickstoffdioxid zu verringern, sollten besser vorhandene Abgastechnologien konsequenter eingesetzt und durchdachte Verkehrskonzepte umgesetzt werden.

Mehr steuerliche Gerechtigkeit zwischen internationalen Konzernen und lokaler Wirtschaft

Einige Großkonzerne insbesondere aus dem digitalen Bereich nutzen Möglichkeiten im internationalen Steuerrecht, um auf legale Weise Gewinne künstlich zu reduzieren oder in Niedrigsteuerländer zu verlagern. So kommt es in vielen Fällen zur Nichtbesteuerung von Einkünften. Darunter leiden die Anzeigenblattverlage genauso wie die werbenden Unternehmen aus dem Mittelstand, da die lokal aufgestellte Wirtschaft hier das Nachsehen hat. Die Folge sind ausgestorbene Innenstädte, eine sinkende Lebensqualität für die Anwohner/innen sowie finanziell geschwächte Kommunen.

Hier muss die Politik dringend gleiche Wettbewerbs- und Rahmenbedingungen für den Mittelstand und internationale Konzerne schaffen.



Ihr Ansprechpartner

Dr. Jörg Eggers
Hauptgeschäftsführer

Telefon: 030 72 62 98 - 2812
E-Mail: eggerts@bvda.de

Kontakt

Bundesverband Deutscher
Anzeigenblätter e. V.

Haus der Presse
Markgrafenstraße 15
10969 Berlin

Telefon: 030 72 62 98 - 2818
Telefax: 030 72 62 98 - 2800

E-Mail: info@bvda.de
www.bvda.de